

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 83 (1957)
Heft: 20

Illustration: Aus der guten alten Zeit
Autor: Flemig, Kurt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

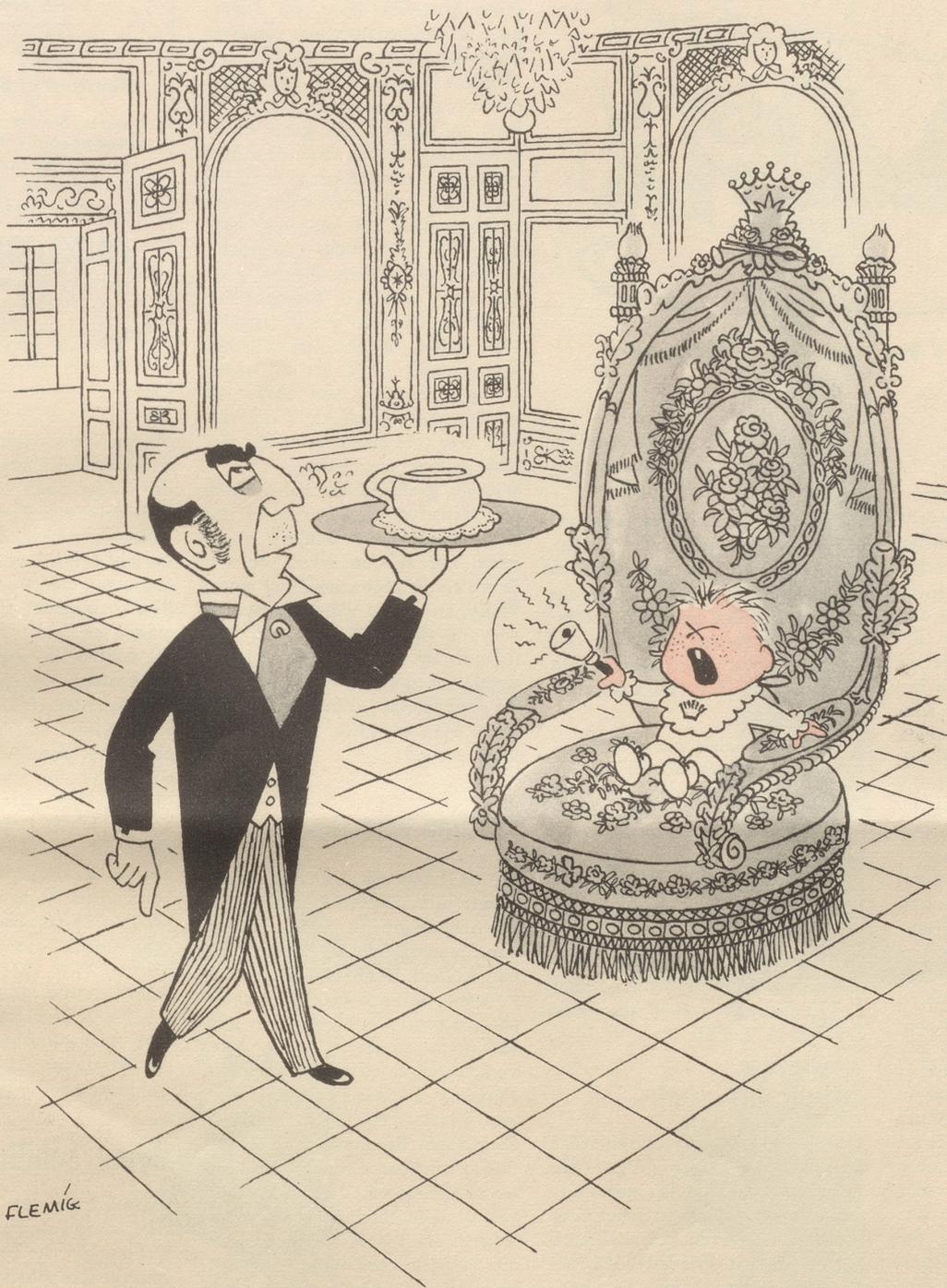
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der guten alten Zeit

«Bitte sehr, Euere
Lordschaft haben
geläutet!»

cher gewesen. Reihum hätten alle daran glauben müssen, unwillkommenerweise Frau Rätschbasens Gesprächsstoff zu sein. Ueberall hetze sie die Leute gegeneinander auf und es sei ihr erst richtig wohl, wenn jedermann mit jedermann Krach habe. Frau Rätschbase habe schon genug Unheil gestiftet und irgend jemand habe ihr einmal das Handwerk legen müssen. Und darum

habe sie an jenem sonnigen Montagvormittag, als sie die Frau Rätschbase wieder dabei getroffen habe, wie sie alle möglichen Leute durch den Kakao gezogen habe, ihr einfach stillschweigend eine Ohrfeige gegeben. Das Unglück mit der Brille sei ohne ihren Willen passiert. Aber die Ohrfeige habe der Frau Rätschbase schon längst gehört. Und sie, die Frau Zurzi-

rugel, sei gerne bereit, eine Buße zu bezahlen, das sei die Sache schon wert und wegen dem werde sie noch nicht verlumpen, auch wenn es eine hohe sei.

Dann kam das Urteil. Frau Zurzi-
rugel wurde mehr oder weniger symbolisch zu einer Buße von zehn Franken verurteilt. Genugtuungssumme, Entschädigung und Schmerzensgeld mußte sich die Frau

Rätschbase allerdings ins Kamin schreiben. Weil sich die Richter wie alle redlichen Leute über die Ohrfeige weidlich gefreut hatten.

Ob nun Frau Rätschbase nicht mehr ...? Wohl kaum, denn gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens und da kommt wohl eine so simple Ohrfeige der Frau Zurzi-
rugel auch nicht dagegen an.

Lilo